



C/2024/2096

26.3.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Eine neue EU-Strategie für den Binnenmarkt — wettbewerbsfähige Unternehmen trotz technologischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen“

(Sondierungsstimmung)

(C/2024/2096)

Berichterstatlerin: **Sandra PARTHIE**

Ko-Berichterstatter: **Alain COHEUR**

Befassung	Belgischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union, 10.7.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme im Arbeitsorgan	20.12.2023
Verabschiedung im Plenum	17.1.2024
Plenartagung Nr.	584
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	228/0/3

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Eine Strategie für die Zukunft des Binnenmarkts sollte auf mehrere Aspekte ausgerichtet sein: eine europäische Industriepolitik, ein förderliches Umfeld für Unternehmen und KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Unterstützung der Öffentlichkeit für das europäische Projekt, angemessen organisierte und leistungsfähige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie Vorkehrungen zur Wahrung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells.

Die neue Industriestrategie muss

- zur Entwicklung einer starken industriellen Wirtschaft, die grün und digital, nachhaltig und fair ist, beitragen, übermäßige Abhängigkeiten verringern und den Zugang zu sicheren und nachhaltigen Quellen kritischer Rohstoffe gewährleisten, das europäische Sozialmodell konsolidieren und den grundlegenden Menschenrechten Geltung verschaffen;
- die Entwicklung einer modernen, interoperablen und strategischen europäischen digitalen Infrastruktur fördern, die für eine intelligente, wettbewerbsfähige, grüne und resiliente Industrie, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), gebraucht wird;
- den Klimawandel bekämpfen, indem CO₂-Neutralität durch Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft, langlebigere Produkte usw. erreicht wird;
- zur Gestaltung einer stabilen Wirtschaftspolitik mit klaren Regeln beitragen, die Rechtssicherheit gewährleistet und ausreichende öffentliche Finanzmittel für Innovation vorsieht;
- einen sicheren Zugang zu dekarbonisierter Energie zu stabilen und wettbewerbsfähigen Preisen garantieren, um energieintensive Industriezweige zu unterstützen, die das Rückgrat der europäischen Industrie bilden;
- die Anpassungsfähigkeit und Kompetenzen der Arbeitskräfte stärken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Industrie schaffen, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

1.2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert einen neuen Bewertungsrahmen als Richtschnur für die politische Entscheidungsfindung in einer veränderten Welt mit neuen geopolitischen Herausforderungen. Zielkonflikte werden deutlich, wenn Forderungen nach Subventionen Forderungen nach Beschränkung staatlicher Beihilfen, Auflagen für lokale Produktion einer Öffnung der Märkte und der Zugang zu unverzichtbaren Rohstoffen Bedingungen für die Lieferung gegenüberstehen. Gebraucht werden ein neues System der Zusammenarbeit, um die besten Lösungen zu finden, sowie ein neuer Geist der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um ein Gefühl wahrer europäischer Identität zu schaffen. Die Einführung eines gesamteuropäischen Zivil- und Sozialdienstes für alle jungen Europäerinnen und Europäer könnte dazu beitragen, die Bedürfnisse anderer Völker, Länder und Kulturen besser zu verstehen.

1.3. Der EWSA ist der Auffassung, dass im Zuge einer Stärkung des Binnenmarktes Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden sollte, die einen Rahmen für die Innovation privater Unternehmen bieten, Innovation durch den Zugang zu Risikokapital, insbesondere für neue Unternehmer, fördern sowie den Aufbau von Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft, insbesondere Hochschulen, unterstützen.

1.4. Der Binnenmarkt sollte es KMU und ihren Beschäftigten ermöglichen, sich weiterzuentwickeln. Sein Wert für KMU besteht darin, gemeinsame Normen für deren Dienstleistungen und Produkte zu schaffen, damit sie grenzüberschreitend agieren können; dabei müssen Bürokratie abgebaut, Verfahren gestrafft und alle Formen von Korruption bekämpft werden.

1.5. Eine Grundvoraussetzung ist hier die Kohärenz zwischen den europäischen Rechtsvorschriften und der Umsetzung und Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten. Durch die Einführung der neuen Industriestrategie wird deutlich werden, dass mehr Gewicht auf Anreizen/Erprobung/Bewertung als auf einem rein normativen Ansatz liegen muss.

1.6. Der EWSA fordert, die Folgen der Liberalisierung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu bewerten und den möglichen Bedarf an europäischen Instrumenten der öffentlichen Interventionen in Bereichen der DAWI und/oder die Einrichtung funktioneller europäischer öffentlicher Dienste zu prüfen. Er setzt sich ferner für ein ehrgeiziges Modernisierungsprogramm und Rahmenbedingungen in strategischen Bereichen der DAWI, wie z. B. Energie und Rohstoffe, Mobilität und öffentlicher Verkehr, Wasser, Abwasserentsorgung und Wasserressourcen sowie Telekommunikation und digitale Barrierefreiheit, ein.

1.7. Der EWSA ersucht die Kommission, eine Auslegungsmitteilung zu Artikel 54 AEUV sowie zu den das Wettbewerbsrecht betreffenden Artikeln des Vertrags vorzulegen und darin den Begriff der Gemeinnützigkeit im EU-Recht klar zu definieren. Er ist der Auffassung, dass dem AEUV nach dem Vorbild des Protokolls Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse ein Protokoll über die Vielfalt der Unternehmensformen beigefügt werden sollte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Änderung bei einer in der Zukunft vorzunehmenden Vertragsrevision zu berücksichtigen.

1.8. Europäische Normen spielten bei der ursprünglichen Gestaltung des Binnenmarktes eine entscheidende Rolle. Normen sollen nicht nur den Zugang zum Binnenmarkt für Unternehmen vereinfachen, sondern sind auch für die Verbraucher wichtig. Ziel dieser Normen ist es, die Gesundheit und Sicherheit der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen zu schützen, unabhängig davon, wo sie in der EU leben, reisen und einkaufen. Durch ihre Einführung konnte die Zahl der nationalen Normen, die im Jahr 1985 bei etwa 150 000 lag, auf etwa 13 000 harmonisierte europäische Normen im Jahr 2007 verringert werden. Diese Dynamik ist auch bei der weiteren Entwicklung des Binnenmarkts erforderlich.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Die EU hat sich als wirklich widerstandsfähig erwiesen; sie stütze sich dabei auf die Errungenschaften eines aktiven Binnenmarkts mit 450 Millionen Einwohnern, auf Institutionen, die durch die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen, gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner zur Teilzeitbeschäftigung, gemeinsame Darlehen, solidarische Aufbaupläne und Solidarität mit der Ukraine eine unerwartete Reaktionsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, sowie auf eine aktive Zivilgesellschaft. Ein weiteres Fundament der EU ist ein Gefüge großer und sich ergänzender Unternehmen, das aus Kapitalunternehmen, öffentlichen und sozialwirtschaftlichen Unternehmen besteht.

2.2. Die EU ist in einer Reihe von Bereichen von anderen Ländern abhängig, z. B. bei fossilen Brennstoffen und bei Rohstoffen. Sie besitzt keine gemeinsame Industriepolitik, um im Wettbewerb mit dem Ausland standhalten zu können, und die Fiskal- und die Währungsunion ist nur eingeschränkt vorhanden; dies gefährdet das Funktionieren und den Fortbestand des Binnenmarkts. Eine Modernisierung des Binnenmarkts ist daher unabdinglich.

2.3. Der EWSA fordert im Einklang mit seinen jüngsten Vorschlägen⁽¹⁾ eine neue, aktive europäische Industriestrategie, die die industrielle Basis Europas sichert und nicht nur unternehmerische Initiativen, insbesondere von KMU, fördert, sondern auch staatliche Maßnahmen vorsieht, die Anreize für Unternehmen und Innovation bieten. Diese Strategie muss auch leistungsfähige und hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorsehen, die den Bedürfnissen des Einzelnen und der Gemeinschaft wirklich Rechnung tragen und den universellen Zugang sowie die Grundrechte und die sozialen Rechte aller Menschen, die Mobilisierung der verschiedenen Formen der Sozial- und Solidarwirtschaft und der Zivilgesellschaft, die Förderung stabiler, inklusiver und dauerhafter Arbeitsplätze sowie die demokratische Teilhabe aller Interessenträger gewährleisten.

(1) Insbesondere die Stellungnahme des EWSA „Wettbewerbsfähigkeit und Industrie“ ABl. C, C/2024/875, 6.2.2024, <http://data.europa.eu/eli/C/2024/875/oj>, ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 179, ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 63, ABl. C 56 vom 16.2.2021, S. 10, ABl. C 282 vom 20.8.2019, S. 1.

2.4. Alle Interessenträger (Verbraucher, Unternehmen, Arbeitnehmer, Behörden und Zivilgesellschaft) müssen organisiert sein und beim Wandel gemeinsam die gleiche Richtung einschlagen. Außerdem müssen die Entwicklung und Verwaltung von Innovation in Wissenschaft und Technologie sowie bei der Betriebsführung und im sozialen Bereich gefördert werden, was für die Wettbewerbsfähigkeit der EU unabdingbar ist.

2.5. Die Dynamik des Wandels erfordert, dass Unternehmen, aber auch Behörden rasch reagieren und sich anpassen können. Ein ständiger Dialog mit den Akteuren des Wandels über die Herausforderungen und Hindernisse ist in dieser besonderen Phase des Strukturwandels für einen nachhaltigen Erfolg der Industriepolitik äußerst wichtig. Dieser Dialog ermöglicht es, den Wandel als kontinuierlichen Prozess der Forschung und Innovation zu betrachten, dessen Ergebnis und Erfolg nicht als selbstverständlich angesehen werden dürfen.

3. Besondere Bemerkungen

3.1. *Stärkung des EU-Binnenmarktes*

3.1.1. Das tatsächliche Potenzial des Binnenmarkts und seine Rolle bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften werden weiterhin nicht ausreichend genutzt. Der Binnenmarkt ist mehr und mehr ein digitaler Markt. Daher sind alle Reformen, die zu einem faireren Wettbewerb im digitalen Binnenmarkt beitragen, zu begrüßen.

3.1.2. Die Vollendung des Kapitalmarkts der EU ist für die Vertiefung des Binnenmarkts äußerst wichtig. Der Kapitalmarkt sollte auf die Finanzierung der Produktion, des Erwerbs und der Ströme von Waren und Dienstleistungen ausgerichtet sein, insbesondere durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation von Unternehmen und der DAI sowie durch die Unterstützung unternehmerischen Denkens.

3.1.3. Der EWSA ist der Auffassung, dass bei der Stärkung des Binnenmarktes Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden sollte, die einen Rahmen für die Innovation privater Unternehmen bieten und die Innovation durch den Zugang zu Risikokapital, insbesondere für neue Unternehmer, sowie die Entwicklung von Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft (vor allem Hochschulen) fördern.

3.1.4. Das Produktivitätsniveau ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit. Eine höhere Produktivität, z. B. durch neue Technologie, führt zu einer Steigerung des Angebots, einer Senkung der Preise und höheren Reallöhnen. Investitionen in die Steigerung der Produktivität haben daher für das Wachstum einer Wirtschaft entscheidende Bedeutung.

3.1.5. Die Rechtsstaatlichkeit muss gewahrt werden. Die EU beruht auf einem umfassenden Regelwerk (gemeinschaftlicher Besitzstand) und wird nur dann funktionieren, wenn die Regeln in allen Mitgliedstaaten in gleicher Weise umgesetzt und durchgesetzt werden. Tatsächlich sind viele dieser Vorschriften nicht in nationales Recht umgesetzt oder werden auf sehr unterschiedliche Weise beziehungsweise in sehr unterschiedlichem Maße angewandt. Dies stellt ein ernsthaftes und erhebliches Hindernis für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihn dar. Daher sollte die Durchsetzung des Besitzstands Vorrang erhalten, um den Binnenmarkt zu stärken und das Vertrauen der Menschen in ihn zu fördern.

3.1.6. Es ist wichtig, dass sich die EU in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern und in internationalen Organisationen klar gegen protektionistische Tendenzen und unlautere Handelspraktiken wendet. Die Europäische Kommission muss handelspolitische Schutzinstrumente rasch und wirksam einsetzen, um staatliche Beihilfen, die Unternehmen von Behörden aus Drittstaaten gewährt werden, zu prüfen und gegebenenfalls zu verhindern, dass diese Unternehmen und ihre Erzeugnisse beim Eintritt in den EU-Binnenmarkt eine ungerechtfertigte Vorzugsbehandlung erhalten.

3.1.7. Gemeinsame europäische Normen können Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Partnern und Kunden in der EU und weltweit erleichtern. Der EWSA ist jedoch besorgt über offensichtliche Tendenzen einer Politisierung der Normung und der Festlegung technischer Bestimmungen durch delegierte Rechtsakte. Wichtige Normen und Standards, die auf diese Weise ausgearbeitet werden, führen häufig zu Verzögerungen und erreichen die Geschäftswelt nicht. Dies schafft Rechtsunsicherheit. Die sich daraus ergebende Verzögerung muss dringend aufgeholt und die Beteiligung der Unternehmen an der Entwicklung von Normen und Standards unterstützt werden.

3.2. *Eine neue europäische Industriestrategie*

3.2.1. Die EU braucht eine Industriepolitik, die sowohl auf die Qualität von Wirtschaftsfaktoren auf der Angebotsseite (z. B. Infrastruktur, Rechtsstaatlichkeit, Bildungssystem) als auch auf die Fähigkeit zur Bewältigung des Wandels selbst ausgerichtet ist. Die Industriepolitik muss daher die Bedingungen für einen Strukturwandel auf wettbewerbsorientierten Märkten schaffen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit bei der Wertschöpfung gewährleisten. Dies bedeutet, dass der Schwerpunkt stärker auf Anreize/Erprobung/Bewertung als auf Rechtsvorschriften oder administrative und bürokratische Maßnahmen gelegt wird.

3.2.2. Vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels müssen der Binnenmarkt und die Industriepolitik der EU eine inklusive und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit fördern, die ein hohes Maß an Sozial- und Umweltschutz, hochwertige Arbeitsplätze sowie faire und solidarische Bedingungen wahrt, mit denen das Modell einer äußerst wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft erhalten bleibt.

3.2.3. Die Anpassungsfähigkeit der Akteure durch Innovation und Investitionen hat für den Erfolg des Wandels entscheidende Bedeutung. Die Industrie kann in besonderem Maße zur Produktivitätssteigerung beitragen; ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen über dem Durchschnitt, sie besitzt dank gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten ein hohes Innovationspotenzial und erhebliche Ausstrahlungseffekte auf den Dienstleistungssektor.

3.2.4. Der EWSA betont, dass zwischen individueller wirtschaftlicher Abhängigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit auf europäischer und nationaler Ebene unterschieden werden muss. Die Unternehmen richten ihre Lieferketten ein und kaufen Rohstoffe und Zwischenprodukte, nachdem sie die Kosten und Risiken aus wirtschaftlicher Sicht bewertet haben. Die Zuverlässigkeit der Lieferbeziehungen hängt von den Vertragsbedingungen ab, die das Unternehmen je nach Marktlage und Verhandlungsmacht vereinbaren kann. Gleichzeitig handeln die politischen und wirtschaftlichen Akteure in Europa gemeinsam, um die Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherzustellen. Der EWSA unterstützt die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten, aktiver zur Gewährleistung einer nachhaltigen und langfristigen Versorgung mit Rohstoffen beizutragen, sei es durch die Ausweitung von Kreislaufwirtschaft und Recycling, die Substitution kritischer Rohstoffe, die Lagerung von Rohstoffen oder die Förderung der strategischen Rohstoffgewinnung.

3.2.5. Darüber hinaus sollten die Behörden prüfen, ob die Wirtschaft über genügend Anreize und Möglichkeiten verfügt, kritische wirtschaftspolitische Abhängigkeiten ausreichend zu verringern. Anderenfalls müssen zusätzliche öffentliche Instrumente bereitgestellt werden, die diesem Ziel angemessen sind.

3.2.6. EU-Daten zufolge gibt es 2 950 regionale Industriecluster, auf die etwa ein Viertel der Arbeitsplätze in Europa entfällt (61,8 Millionen, d. h. 23,4 % aller europäischen Arbeitsplätze)⁽²⁾. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Realwirtschaft, weshalb eine neue europäische Industriestrategie die Tätigkeit dieser Cluster und ihrer Arbeitnehmer sowie die Bedingungen dafür optimieren muss.

3.2.7. Damit das erforderliche Kapital für Innovation vorhanden ist, müssen die Bankenunion und die Kapitalmarktunion dringend vollendet werden, um Kapital für KMU zu beschaffen, grenzüberschreitende Investitionen zu tätigen und das Finanzsystem widerstandsfähiger zu machen. Darüber hinaus müssen die Standards für die Einstufung nachhaltiger Investitionen umsetzbar, verständlich und kohärent sein. Zudem ist es äußerst wichtig, vorrangig die Realwirtschaft finanziell zu unterstützen und keine Branche zurückzulassen.

3.2.8. Ein starker Binnenmarkt setzt voraus, dass bestehende Hindernisse überwunden, Innovation und Forschung aktiv unterstützt und Investitionen gezielt ausgerichtet werden, indem die EU-Beihilfavorschriften an diese Ziele angepasst werden. Vor diesem Hintergrund muss geprüft werden, ob das bestehende Wettbewerbsrecht noch zweckmäßig ist und ob die Gemeinwohlziele der EU und ihrer Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden sollten. Dieser starke Binnenmarkt muss auf einem gebietsbezogenen Ansatz beruhen, an dem die Regionen und alle lokalen Gebietskörperschaften beteiligt sind. Außerdem muss er zur Umsetzung der Charta der Grundrechte und der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen, die Entwicklung des Humankapitals berücksichtigen und angemessen bezahlte hochwertige Arbeitsplätze fördern, um die Arbeitnehmer in den notwendigen Wandel einzubeziehen.

3.2.9. Mit wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sollen der ökologische und der digitale Wandel in der EU ermöglicht werden. Für die Einleitung dieser komplexen Projekte müssen umfangreiche Investitionen getätigt werden, die nicht alle Mitgliedstaaten finanzieren können. Damit sich diese Investitionen positiv auf den gesamten Binnenmarkt auswirken, muss für eine effektive Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, eine bessere Verbreitung von Ergebnissen, die Einbeziehung von KMU und die Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel gesorgt werden.

3.2.10. Der Entwicklung der KI sollte bei der Industriepolitik und der Stärkung des Binnenmarktes Vorrang eingeräumt werden. Für den Einsatz von KI durch die betroffenen Unternehmen müssen Grundsätze und Kriterien aufgestellt werden, damit dieser den europäischen Werten entspricht. Dies ist besonders wichtig sowohl für Unternehmen, die künstliche Intelligenz herstellen, d. h. Software und Prognosesysteme, die in großem Umfang Daten nutzen, die nach Kriterien der Repräsentativität, der Zuverlässigkeit, des Datenschutzes und der Transparenz erhoben und verarbeitet werden müssen, als auch für Unternehmen, die KI bei ihren Betriebsabläufen einsetzen. So wird sichergestellt, dass KI angemessen genutzt wird und die Rechte von Nutzern, Kunden und Arbeitnehmern nicht untergraben werden.

⁽²⁾ Europäische Kommission, 2020, *European Panorama of Clusters and Industrial Change*.

3.2.11. KI bietet eine Chance für technologische Innovationen, die sich erheblich auf Produktion, Vermarktung und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen sowie auf die interne Organisation von Unternehmen auswirken. Um ihr volles Potenzial auszuschöpfen, müssen ihre Folgen für die Gesellschaft insgesamt und insbesondere für die Arbeitswelt antizipiert und die erforderlichen Qualifikationen entwickelt werden.

3.3. *Entwicklung von unternehmerischen Initiativen und KMU*

3.3.1. KMU spielen eine Schlüsselrolle bei Innovation und Lösungen, die auf unterschiedliche Gegebenheiten und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das Finanzsystem muss ihnen hier die für nachhaltige Investitionen notwendigen Mittel wirksam zur Verfügung stellen.

3.3.2. Aufgabe des europäischen Binnenmarkts ist es, für den Zugang von KMU zu künftigen Märkten und Wertschöpfungsketten zu sorgen. Das Kerngeschäft von KMU wird zunehmend durch übermäßigen Verwaltungsaufwand aufgrund von Auflagen für Meldung, Dokumentation und Nachweise erschwert. Der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ muss wieder Geltung erhalten.

3.3.3. Alle Branchen müssen gleichberechtigt Zugriff auf Daten haben, dies ist vor allem wichtig für Geschäftsmodelle in den Bereichen Kraftfahrzeuge, landwirtschaftliche Maschinen und Infrastruktur für Gebäude und intelligentes Wohnen sowie für die Nutzung von Plattformen im Allgemeinen. Nach Ansicht des EWSA erfordert dies auf nationaler und europäischer Ebene einen Rechtsrahmen, der einen fairen, technisch machbaren und sicheren Zugang der Unternehmen zu Daten gewährleistet.

3.3.4. Klare Regeln und pragmatische Verfahren sind wichtig für KMU, insbesondere, wenn sie im Ausland tätig sind. Um eine Mitteilung im Einklang mit den Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern zu erleichtern, müssen die Melde- und Überprüfungspflichten deshalb auf das erforderliche Maß verringert, vereinfacht sowie transparent und verständlich gestaltet werden. Ein standardisiertes digitales Meldeportal wie die elektronische Meldung ist eine Möglichkeit, die Entsendeaufgaben rascher und mit weniger Verwaltungsaufwand zu erfüllen.

3.3.5. Die Entwicklung eines digitalen europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPASS) und die Verpflichtung, ihn mit sich zu führen, würde dazu beitragen, Dokumentations- und Nachweispflichten von Unternehmen und ihren Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten zu verringern. Langfristig sollten die Funktionen der eID und der EUid-Brieftasche, mit denen Informationen und Dokumente elektronisch zusammengefasst werden können und die eine gleichberechtigte Interaktion ermöglichen, ausgeweitet werden. Der EWSA betont, dass die nationalen oder regionalen Behörden, insbesondere mithilfe digitaler und interoperabler Verwaltungsverfahren, besser zusammenarbeiten müssen.

3.4. *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse*

3.4.1. In Ergänzung zu unternehmerischen Initiativen und öffentlichen Maßnahmen sollen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) das Recht aller Einwohner auf Zugang zu wesentlichen Gütern und Dienstleistungen garantieren, Solidarität verwirklichen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sichern und langfristig den Interessen künftiger Generationen Rechnung tragen⁽³⁾. Der Binnenmarkt benötigt DAI in der gesamten Europäischen Union. Sie machen 25 % des BIP der EU und 20 % aller Arbeitsplätze aus und sorgen für Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen, den Zugang zu Wasser und Abwasserentsorgung, ein forschungsorientiertes Bildungssystem, ein Gesundheitssystem, das auf Prävention und universellem Zugang zu Gesundheitsversorgung beruht, sowie ein Umfeld, in dem Sicherheit und Gerechtigkeit sowie angemessene Lebens-, Wohn- und Existenzbedingungen gewährleistet sind.

3.4.2. DAI sind in den Bereichen Bildung, Kultur, Wohnraum und Unterstützung für Obdachlose, Langzeitpflege, Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Gesundheitsversorgung anerkannt. Die Behörden der Mitgliedstaaten sind allgemein dafür zuständig, DAI zu definieren, „zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren“. Sie können frei zwischen interner oder übertragener Verwaltung wählen und über den Status der Unternehmen entscheiden, die diese Gemeinwohlaufgaben wahrnehmen.

3.4.3. Angesichts der entscheidenden Rolle des Krankenhausesektors im Alltag und in Zeiten akuter Probleme im Bereich der öffentlichen Gesundheit (COVID-19) müssen die Wettbewerbspolitik und die Vorschriften über staatliche Beihilfen unter Berücksichtigung der Vorrechte der Mitgliedstaaten, nationale Ziele der öffentlichen Gesundheit festzulegen, und der Vielzahl der sozioökonomischen Modelle für den Krankenhausesektor angewandt werden, ohne das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu behindern. Bei der Anwendung der Wettbewerbsvorschriften der EU (insbesondere der Vorschriften über staatliche Beihilfen) auf Gesundheitsdienste muss bedacht werden, dass sie im allgemeinen Interesse der Gesellschaft liegende Dienstleistungen erbringen. Die Grundsätze des Zusammenhalts und der Solidarität müssen berücksichtigt werden, da diese Dienstleistungen für deren Umsetzung große Bedeutung haben.

⁽³⁾ Unter den zahlreichen Stellungnahmen und Beiträgen des EWSA siehe „Ko-Kreation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als Beitrag zur Stärkung der partizipativen Demokratie in der EU“, Abl. C 486 vom 21.12.2022, S. 76.

3.4.4. 15 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Vertrags hat die Kommission keine Rechtsetzungsinitiative auf der Grundlage von Artikel 14 AEUV vorgeschlagen. Daher ist es an der Zeit, eine Bestandsaufnahme der EU-Maßnahmen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse (DA(W)I) vorzunehmen und Artikel 14 sowie das Protokoll Nr. 26 zum AEUV angemessen umzusetzen.

3.4.5. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, eine gründliche Bewertung der Funktionsweise von DA(W)I und ihrer Auswirkungen vorzunehmen und dabei Folgendes zu prüfen:

- die Auswirkungen der Liberalisierung von DAWI auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Bezug auf Qualität, Zugänglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Preis/Dienstleistung;
- die möglicherweise erforderliche Schaffung europäischer Instrumente der öffentlichen Intervention in den Bereichen der DAWI und/oder Einführung europäischer funktioneller öffentlicher Dienstleistungen ⁽⁴⁾;
- die mögliche Festlegung einer eigenständigen Kategorie von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) mit einer gegenüber dem positiven Recht erweiterten Regelung in Bezug auf Solidarität und soziale Gerechtigkeit.

3.4.6. Angesichts des angestrebten Ziels einer offenen strategischen Autonomie sollten ein ehrgeiziges Modernisierungsprogramm und Rahmenbedingungen in strategischen Bereichen der DAWI auf den Weg gebracht werden, wie z. B. in den Bereichen Energie und Rohstoffe, Mobilität und öffentlicher Verkehr, Wasser, Abwasserentsorgung und Wasserressourcen sowie Telekommunikation und digitale Barrierefreiheit.

3.4.7. Besondere Empfehlungen für DAWI

Der EWSA fordert:

- im Rahmen der Schaffung der offenen strategischen Autonomie der EU einen europäischen Plan für strategische Sektoren der DAWI im Zeitraum 2024-2029 auf den Weg zu bringen;
- im nächsten Kommissionskollegium ein Kommissionsmitglied zu benennen, das für den Strategieplan 2024-2029 für sichere, hochwertige und nachhaltige DAWI zuständig ist, und eine europäische Agentur mit der Überwachung der Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und des Universaldienstes von DAWI zu betrauen;
- einen europäischen Betreiber von Höchstspannungsübertragungsnetzen und grenzüberschreitenden Verbundnetzen;
- die Prüfung der Gründung europäischer Betreibergesellschaften der transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetze;
- eine klare Definition der Gemeinwohlaufgaben und -verpflichtungen von Galileo;
- den Zugang aller einschlägigen Interessenträger zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung.

3.5. Sozial- und Solidarwirtschaft und Zivilgesellschaft

3.5.1. Für die Sozialwirtschaft oder Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) gibt es keinen Rechtsrahmen. Sie sind jedoch ein wesentlicher Bestandteil der neuen europäischen Industriestrategie und unternehmerischen Initiativen, öffentlicher Intervention oder DAI gleichgestellt und ergänzen sie. Sie werden häufig durch zivilgesellschaftliches Engagement, im Rahmen von Freiwilligentätigkeit und von sozialwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Form (Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Sozialunternehmen oder Verbänden) erbracht. Ziel ist es, den sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnissen aller Einwohner, Akteure, Gemeinschaften und Gebiete gerecht zu werden.

3.5.2. Gemäß Artikel 54 AEUV kennt das EU-Recht nur zwei Arten von Einrichtungen: Organisationen ohne Erwerbszweck, zu denen ausschließlich die gemeinnützigen Organisationen zu zählen sind, und Unternehmen, unter die insbesondere Handelsgesellschaften fallen. Sozialwirtschaftliche Unternehmen sind jedoch nicht auf Gewinnmaximierung oder Kapitalrendite ausgerichtet, sondern verfolgen ein soziales Ziel ⁽⁵⁾. Der EWSA hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Regeln und Vorschriften der EU der Vielfalt der Unternehmensformen Rechnung tragen müssen.

3.5.3. Es muss nun ein europäischer Rechtsrahmen für SDAI formell festgelegt werden, der den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten bei der Organisation und Finanzierung dieser Dienstleistungen wahrt, und ein spezifischer Rechtsrahmen geschaffen werden, mit dem die Rolle sozialwirtschaftlicher Unternehmen als Dienstleister anerkannt wird.

⁽⁴⁾ Ähnlich einer europäischen Versorgungsagentur für bestimmte Gesundheitsprodukte, Energieerzeugnisse oder sonstige Erzeugnisse.

⁽⁵⁾ ABl. C 282 vom 20.8.2019, S. 1.

3.5.4. Da funktionierende SDAI wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit ihrer Regierung zu stärken, muss ein Gefühl wahrer europäischen Identität geschaffen werden, damit die europäische Integration insgesamt mehr Rückhalt findet. Die Einführung eines gesamteuropäischen Zivil- und Sozialdienstes für alle jungen Europäerinnen und Europäer könnte dazu beitragen, die Bedürfnisse anderer Völker, Länder und Kulturen besser zu verstehen.

3.6. Auswirkungen einer Erweiterung der EU auf den Binnenmarkt

3.6.1. Die Zukunft des Binnenmarkts wird höchstwahrscheinlich mit einer Erweiterung der EU verbunden sein. Dieser Prozess muss reibungslos erfolgen und darf die Fähigkeit der Beitrittsländer zur Integration und Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands nicht übermäßig beanspruchen. Der EWSA schlägt vor, einen schrittweisen und länderspezifischen Ansatz zu verfolgen, z. B. durch einen Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Integration und den gemeinsamen Werten der EU, um so den Binnenmarkt für potenzielle neue Mitgliedstaaten zu öffnen.

3.6.2. Es ist wichtig, den Erwartungen aller Beteiligten gerecht zu werden und sowohl die jeweiligen Länder als auch die EU klar über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Hier geht es beispielsweise um den Beitrag der Länder zum Europäischen Wirtschaftsraum (Marktzugang) und seine Nutzung oder um ihren Beitrag zu seinem zivilgesellschaftlichen (Unionsbürgerschaft) oder sozialen Raum (Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz).

Brüssel, den 17. Januar 2024

*Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*
Oliver RÖPKE
